

# Platzordnung



1. Die **Gültigkeit der Platzordnung** erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Hundesportplatzes, wobei Parkplätze und die unmittelbaren Zufahrtswege einbezogen sind.
2. Es dürfen nur ausreichend **geimpfte (siehe Empfehlung der Stiko Vet.) und haftpflichtversicherte** Hunde auf die Platzanlage. Die Hunde müssen gesund sein, dürfen keine ansteckenden Krankheiten und keinen Parasitenbefall haben.
3. Hund und Hundeführer\*in müssen **psychisch und physisch** in der Lage sein, dem Übungsbetrieb zu folgen, im Zweifel kann und muss der/die Übungsleiter\*in das Training jederzeit beenden.
4. **Läufige Hündinnen** dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen. Es empfiehlt sich eine vorherige Info an die Trainingsgruppe.
5. Hunde sind auf der Anlage grundsätzlich an der **Leine** zu führen. Hunde sollen nicht ohne ausreichende Aufsicht abgelegt oder angebunden werden.
6. Die **Bestimmungen des Tierschutzes** und des dhv sind jederzeit einzuhalten.

*Tierschutzgesetz: §1...Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. §3.5 ... es ist verboten, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.*

7. Die **Übungszeiten** werden im Einvernehmen mit den Übungsleiter\*innen durch den Vorstand festgelegt. Die Platzbenutzung ist nur unter Aufsicht und Anleitung der Übungsleiter\*innen gestattet. Diese können im Einzelfall und temporär begrenzt selbstständiges Training gestatten.
8. Sämtliche **Geräte** sind pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden sind unabhängig vom Verursacher umgehend beim Vorstand zu melden.
9. Das gesamte **Vereinsgelände** ist sauber zu halten. Eventuelle Hinterlassenschaften sind umgehend und ohne Aufforderung zu beseitigen. Der/ die Platzwart\*in kann bei widrigen Platzverhältnissen das Gelände oder Teile davon sperren.
10. **Aktive/ passive Mitgliedschaft:** Wir unterscheiden aktive und passive Mitglieder. Aktive Mitglieder sind solche, die im laufenden Jahr an Trainingsstunden teilnehmen. Ein Wechsel von aktiv auf passiv/ passiv auf aktiv muss per Mail an [schrift@hundefreunde-woerth.de](mailto:schrift@hundefreunde-woerth.de) gesendet werden.
11. **Arbeitsstunden:** Aktive Mitglieder leisten für den Verein im Jahr 16 Arbeitsstunden. Arbeitsstunden werden bei unterjährigem Eintritt anteilig berechnet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Umlage in Höhe des aktuell geltenden gesetzlichen Mindestlohns/Stunde (ab 1.2025 12,82€) erhoben. Arbeitsstunden können bei regulären und außerplanmäßig angesetzten Arbeitseinsätzen erbracht werden oder individuell in Absprache mit dem Vereinsvorstand. Helfereinsätze bei den eigenen Turnieren gelten als Arbeitsstunden. Arbeitsstunden können auch von Dritten erbracht werden. Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.
12. **Zuwiderhandlungen** gegen diese Platzordnung können einen Platzverweis, in schweren Fällen (insbesondere gegen 6.) einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.

13. Folgende **Beitrags- und Gebührenordnung** ist zu beachten:

Die Beiträge werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Person. Die Kurs- und Trainingsgebühr gilt pro Team (Hund und Hundeführer). Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt.

Kategorie	Erw ab 18 Jahre	Fam/ Ren/ Schü/ Stud/ Azu *)	Kin/ Jug *)	Trainer*innen	Bemerkung
Mitgliedsbeitrag	30,00€	18,00€	0€	0€	Pro halbem Kalenderjahr/ zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr
Aufnahmegebühr	30,00€	30,00€	30€/ 0€	30€	Bei Kin/ Jug deren Eltern schon Mitglieder sind, entfällt die Aufnahmegebühr
Trainingsgebühr ab dem 3. Training für Gäste	8,00€/h	-	8,00€/h	-	Es müssen immer 10 Bons für 80€ bezogen werden. Nicht verbrauchte Bons werden nicht zurückerstattet. In den Sportgruppen kann nur 1x pro Team ein Bon gekauft werden
Gebühr für Kurse (Bsp. Agility-, Hoopers- oder Rally Obedience Grundkurse, Klicker-Kurse etc.)	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	0€	Dauer je nach Ausschreibung
Gebühr für Seminare mit externen oder internen Trainer*innen (Bsp. Agilityseminare, Workshops)	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Dauer je nach Ausschreibung, Seminare sind für einen Organisierenden kostenfrei

Abkürzungen: Erw = Erwachsene / Fam = Familienangehörige (Haushaltsangehörige)/ Kin = Kinder/Jug = Jugendliche / Schü = Schüler / Stud = Studenten / Azu = Auszubildende/ Ren = Rentner \*)

Mit der Volljährigkeit endet die beitragsfreie Mitgliedschaft. Mit Beendigung der Ausbildung (Schule, Studium) endet die Mitgliedschaft zum ermäßigten Beitragssatz. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Für Personen, die vom Vereinsausschuss als aktive Trainer\*innen eingesetzt sind, entfällt die Mitglieds- und Kursgebühr. Aktive Trainer\*innen leisten mehr als 20 Stunden Training/ Jahr.

Der Vereinsausschuss kann im Einzelfall bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der Beiträge und Gebühren zugunsten von Mitgliedern, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, entgegen dieser Beitrags- und Gebührenordnung entscheiden.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 18.11.2024 vom Vereinsausschuss einstimmig beschlossen. Sie ist nicht Gegenstand der Satzung.